

Bericht

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

über den Beschluss des Nationalrates vom 18. November 2010 betreffend Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Internationalen Finanz-Corporation und der Multilateralen Investitions-Garantie Agentur über die Einrichtung von Verbindungsbüros in Wien

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates hat eine Regelung des Status der Verbindungsbüros der Organisationen der Weltbankgruppe in Österreich und ihrer Bediensteten, um dieser die Wahrnehmung ihrer Funktionen zu ermöglichen, zum Ziel.

Den Organisationen der Weltbankgruppe wird mit dem gegenständlichen Beschluss insbesondere die Unverletzlichkeit des Amtssitzes der Verbindungsbüros, die Befreiung von der Gerichtsbarkeit und die Befreiung von Steuern und Zöllen in dem im Abkommen vorgesehen Umfang gewährt. Weiters werden die Privilegien und Immunitäten der Mitarbeiter der Verbindungsbüros und ihrer Leiter, der Angestellten und Beamten der Organisationen der Weltbankgruppe sowie der amtlichen Besucher geregelt.

Der gegenständliche Staatsvertrag ist gesetzändernd und Gesetzesergänzend. Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 3 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 2 B-VG ist nicht erforderlich, da keine Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, geregelt werden.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 30. November 2010 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Elisabeth **Greiderer**.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Georg **Keuschnigg** und Manfred **Gruber**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Elisabeth **Greiderer** gewählt.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 30. November 2010 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2010 11 30

Elisabeth Greiderer

Berichterstatlerin

Günther Köberl

Vorsitzender